

Zur h.a. Z. 14 /Pol. ex 1936

„ Kärntner Tagblatt ” 8. 11. 1936

Zur Lage der Deutschen in
Gottschee.

Gottscheer Deutsche verlangen einvernehmliche Regelung der Minderheitenfrage zwischen Kärnten und Jugoslawien .

Der Schriftleitung unseres Blattes ging aus Gottschee nachstehender Artikel mit dem Ersuchen um Veröffentlichung zu:

Vor dem Kriege besaßen die Gottscheer das blühendste Schulwesen in ganz Krain. Aus eigener Kraft hatten sie Schule um Schule gebaut. In 36 Ortschaften bestanden deutsche Unterrichtsanstalten mit insgesamt 71 Klassen . Die staatliche Umwälzung hat da verheerend gewirkt.. Die Deutschen verloren das Gymnasium, die Fachschule für Holzindustrie, die Mädchenbürgerschule und das Studentenheim mit seinem ganzen Vermögen . Gleichzeitig wurden sieben Volksschulen vollständig slawisiert.. Man hoffte auf den weiteren Bestand des übrigen. Wir sahen uns getäuscht, denn heute gibt es im Gottscheer Ländchen nur mehr 22 deutsche Klassen und nach den Ankündigungen slowenischer Blätter steht zu befürchten, daß auch dieser kümmerliche Rest noch weiter beschnitten wird. Diese ungerechte Drosselung des deutschen Schulwesens lastet wie ein böser Alp auf den Gemütern der Gottscheer Deutschen .

Auch die kulturelle Fortbildung der Erwachsenen wird immer mehr erschwert. Behördlicherseits

hat man schon im Frühjahr alle slowenischen Lehrkräfte vertraulich angewiesen, Tatsachen mitzuteilen, die die Handhabe zur Auflösung der Ortsgruppen des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes bieten könnten. Im Sommer wurde dann mit den Auflösungen begonnen. Die Beschwerden dagegen hat Innenminister Dr. Korošec abgewiesen und jede Widerlegung in der Gottscheer Zeitung macht die Zensur unmöglich.

Ein eigenes Kapitel bilden die Hausierer. Weber 200 dürfen seit zwei Jahren in Deutschland hausieren und gegen 3 Millionen Dinar erliegen dort als ihre Ersparnisse. Heuer macht ihnen die Behörde Schwierigkeit auf Schwierigkeit. Man hält ihnen vor, daß sie in Deutschland Politik treiben und deshalb als „politisch verdächtig“ keinen Reisepaß bekommen können.

Bei allen Wahlen, auch am letzten Sonntag haben die Gottscheer Bauern im Sinne der Regierung gewählt und noch nie ist ein Gottscheer wegen staatsfeindlichen Benehmens abgeurteilt worden und trotzdem sucht die slowenische Presse, vorab der „Slovenec“, die Gottscheer immer wieder als illoyal hinzustellen.

Vertreter der Gottscheer haben im Laufe des heurigen Sommers bei den maßgebenden Stellen in Laibach mehrmals vorgesprochen und die Dinge ins richtige Licht gestellt, für ihr Volk eine gerechtere Behandlung verlangt und deren Berechtigung voll begründet. Bei diesen Aussprachen erwies es sich nun, daß das strenge Regime, unter dem die Gottscheer gehalten werden, vor allem als Vergeltung jener

Unbilden zu betrachten sei , unter denen in Kärnten die Slowenen leiden ; ihre Befriedigung würde auch uns zugute kommen . Diesen Umständen Rechnung tragend, und weil Gottschee einer Milderung seiner schweren Lage dringend bedürftig ist, möchten wir die kompetenten Stellen in Kärnten gebeten haben , bei den allfälligen Verhandlungen zur Befriedigung der Kärntner Slowenen auch die angeschlossenen Anträge der Gottscheer in wohlwollende Erwägung zu ziehen .

In der Ueberzeugung , daß die Ursachen zur Klageführung der Minderheiten in beiden Staaten nur durch eine einvernehmliche Lösung aller Fragen ihrer kulturellen , wirtschaftlichen und nationalpolitischen Belange beseitigt werden können , haben die Vertreter der Gottscheer deutschen Minderheit, um auch ihrerseits zur Klärung der Verhältnisse beizutragen , ihre Wünsche in folgenden Grundforderungen zusammengefaßt :

1. Die Hauptforderung der Gottscheer deutschen Minderheit besteht darin , daß sich die Regierungen beider Staaten bei einer einvernehmlichen Regelung des Minderheitsschutzes die Sorge für die Erhaltung, Pflege und Förderung der Muttersprache ihrer nationalen Volksgruppen zu eigen machen und dies schon deshalb , weil vom Standpunkte der Gegenseitigkeit gesehen alles Entgegenkommen gegenüber der nationalen Minderheit des eigenen Landes den Volksgenossen im Auslande zugute kommt. Erster Grundsatz ist für beide Seiten die Erhaltung und Pflege der Muttersprache, so zwar, daß hiefür auch dort gesorgt wird, wo die nach den Ausnahmsbestimmungen des Schulgesetzes für Min-

erheitsschulen erforderliche Zahl der Kinder nicht vorhanden ist, zumal hier nur schon bestehende und aufgelassene Schulen in Betracht kommen. Für die Erziehung und den Bestand einer Minderheitsklasse wird demnach bezüglich der Zahl der Kinder die volle Gleichberechtigung mit der Staatsnation verlangt.

2. Das Hauptmerkmal der Volks- oder nationalen Zugehörigkeit soll die Familiensprache sein. In erwiesenen Fällen doppelter Familiensprache ist die Entscheidung den Eltern zu überlassen.

3. An den Minderheitsklassen sollen grundsätzlich nur Lehrer derselben Volkszugehörigkeit wirken; in ihrer Ermangelung müssen andersnationale Lehrer die Befähigung für den Unterricht in der Minderheitssprache ausweisen. In erster Linie kommen für die Anstellung an deutschen Schulen die Absolventen der privaten deutschen Lehrerbildungsanstalt in Neuverbas in Betracht.

4. In der Frage der Schulaufsicht soll volle Gegenseitigkeit herrschen. Für die deutsche Minderheit des Draubanates käme ein Bezirksschulinspektorat mit dem Sitze in Gottschie, für das gesamte jugoslawische Deutschtum ein Landesschulinspektorat in Neusatz in Betracht.

5. Dem Unterrichte in der Muttersprache der Kinder sind auch in den letzten Schuljahren wöchentlich mindestens fünf Stunden einzuräumen.

6. Der Religionsunterricht ist in allen Klassen in der Muttersprache der Kinder zu erteilen.

7. In der Frage der kulturellen und wirtschaftlichen Vereine wird die Freiheit zur kulturellen und

wirtschaftlichen Organisation beansprucht, insbesondere die Bewilligung zur Gründung von Ortsgruppen des Schwäbisch-Deutschen Kulturbundes und deren Zusammenfassung in einem Gauverband, dem die Vertretung der nationalen und wirtschaftlichen Belange obliegt.

R

8. Auch in der politischen Betätigung stehen wir auf dem Standpunkte der Gegenseitigkeit, d.h. wir verlangen die volle Gleichberechtigung mit der Staatsnation, insbesondere in der Behandlung auf dem Gebiete der Presse.

Die Zurschrift behauptet, dass die Verschlechterung der nationalen Lage des Gottscheer Deutschen eine Inzidentalie für die Leiden der Kärntner Slowenen sei und ersucht die maßgebenden Kreise in Kärnten, bei eventuellen Verhandlungen zur Befriedigung der Kärntner Slowenen auch die Verschlüsse der Gottscheer Deutschen zu berücksichtigen.

Die Verschlüsse selbst antworten sich aus der katholischen Ansicht hinsichtlich der Lösung der Sprachfrage vor, sind daher gelungen zugesprochen worden die der Staat, der sein Christentum stets beibehält. Dieser verteidigt den Grundsatz der Muttersprache, welche stets diejenige ist, die von der Familie im heimischen Kreise gesprochen wird; also jene Sprache, welche von den Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder gebrauch wird, die der Mission der Eltern entspricht und diese Sprache soll die einzige Vaterlands- und Muttersprache der Kinder sein. Dieser Grundsatz heißt wir in allem gut und...